
JOURNAL DER DGfB – AG COACHING

Das Journal der AG Coaching enthält sämtliche Protokolle von Sitzungen und Telefonkonferenzen der AG Coaching in chronologischer Reihenfolge

TELEFONKONFERENZ DER AG COACHING AM 02.04.2016, 11:00 – 12:00

UHR

Teilnehmer_innen: Prof. Dr. Renate Zwicker-Pelzer (DGSF), Iris Fischer (DGSF), Beatrix Reimann (DGfB-Vorstand), Peter Müssen (DGfB-Vorstand), Stephan Schmitz (DGfB-Vorstandsassistenz)

Protokoll: Stephan Schmitz

1. ANLASS UND THEMA

Der Vorstand lud die Initiatorinnen des Beschlussantrags zur AG Coaching zu einer ersten Telefonkonferenz ein. Ziel war es, die Arbeit der AG in Gang zu setzen. Die Teilnehmer_innen der AG wurden gebeten, Vorschläge für die Konkretisierung des Auftrags der AG und für die Zusammensetzung der AG zu entwickeln.

Die Gründung der AG wurde durch den Beschluss der DGfB-Mitgliederversammlung vom 07.11.2015 in Köln:

"2. Einrichtung einer AG „Standards Aus- und Weiterbildung im Coaching-Sektor“

Ziel: Überprüfung der Entwicklung in der Aus- und Weiterbildungs-Landschaft Coaching auf dem Hintergrund der DGfB-Standards und Erarbeiten von Empfehlungen an die MV in 2016 (für Resolution/Stellungnahme)"

2. VORSTELLRUNDE

Die Teilnehmer_innen stellten sich einander kurz vor:

R. Zwicker-Pelzer hat gemeinsam mit I. Fischer den Vorschlag eingebracht, diese AG einzurichten. Ihr Vorschlag wurde als Teil eines umfassenderen Beschlussantrags zu den Aktivitäten der DGfB im Verlauf der MV ausformuliert und beschlossen. R. Zwicker-Pelzer ist in der DGSF zuständig für die Koordination der beratungsfachlichen Fragen in den beiden Strängen der lebens- und arbeitsweltlichen Beratung.

I. Fischer ist Sprecherin der Fachgruppe Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung in der DGSF.

B. Reimann ist Mitglied des DGfB-Vorstands. In ihrem eigenen Verband, der DGSv, ist sie u.a. als Gutachterin in Aufnahmeverfahren tätig.

P. Müssen ist ebenfalls Mitglied des DGfB-Vorstands und übt dort die Funktion des Schatzmeisters aus. Zugleich ist er Vorstandsmitglied der SG. Als Vertreter der SG ist er Mitglied des Roundtable Coaching. Aus dem Bereich der DGfB sind neben DGSF und SG auch die DGSv und die DGfC vertreten.

S. Schmitz unterstützt den Vorstand und die Arbeitsgruppen der DGfB im Rahmen einer Vorstandsassistenz und steht insbesondere zur Moderation und Protokollierung von AG-Sitzungen zur Verfügung.

3. ZUM AUFTRAG DER ARBEITSGRUPPE

3.1. BEOBACHTUNGEN UND ERSTE EINSCHÄTZUNGEN

Zunächst wurden folgende Überlegungen diskutiert:

- In ihrer Gründungszeit haben sich die DGfB-Mitgliedsverbände auf ein gemeinsames Beratungsverständnis und Essentials der Beratungsweiterbildung geeinigt. Die Ergebnisse spiegeln vor allem Ansprüche der lebensweltlichen Beratung wider und wurden von den Verbänden der arbeitsweltlichen Beratung teils kritisch gesehen. Mit Blick auf beide Beratungsfelder wurde das Beratungsverständnis mit dem Positionspapier "Beratung in der reflexiven Gesellschaft", verabschiedet von der Mitgliederversammlung 2015, fortgeschrieben. Im Mittelpunkt steht nun der Begriff der reflexiven Beratung. Dies markiert einen ethischen und fachlichen Kern für unsere Betrachtung professioneller Beratung. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, wie die gegenwärtigen Entwicklungen in der Coachingwelt zu bewerten sind.
- Der Roundtable Coaching (www.roundtable-coaching.eu) hat (u.a. durch Initiativen von Vertretern aus SG und DGSF) einen Ethikausschuss gegründet, der vor der kommenden Sitzung des Roundtable Coaching erstmals tagen wird. Auf Dauer sollte die DGfB im Roundtable Coaching vertreten sein.
- Im Rahmen eines Coachingkongresses stellten Referent_innen der DGSF mit Besorgnis fest, dass im Coachingmarkt z.T. Leistungen angeboten werden, deren Qualitätsanspruch deutlich unter dem der DGfB für professionelle Beratung liegt. Solche Angebote (incl. der dazu gehörigen Coachingweiterbildungen) finden ihre Nachfrage und können sich im Wettbewerb sogar oft gegenüber den Angeboten anspruchsvoll ausgebildeter Coaches (z.B. der DGSF) durchsetzen. In der Folge stellen sich Coaches und Weiterbildungsinstitute die Frage, wie hoch qualifizierte Coaches sich gegen diese Konkurrenz durchsetzen können und auch, was angesichts dieser Situation die Investition in hochwertige und aufwändige Beratungsfortbildungen für Coaches rechtfertigt. – In der Konsequenz ist darüber nachzudenken, wie bei den Zielgruppen für Coaching eine Reflexion zum Thema "Qualität" angestoßen und ein anspruchsvolleres Verständnis von Coaching platziert und verankert werden kann.
- Deshalb scheint es sinnvoll, neben einer Betrachtung des Coachingmarktes auch zu untersuchen, worin das besondere Angebot von DGfB-Verbänden und deren Mitgliedern besteht. Was haben wir zu bieten? Welche Ansprüche sind an die Qualität von Coaching und Coachingweiterbildung zu stellen? Welche Adressaten müssen informiert werden? Woran kann man gutes professionelles Coaching erkennen und wo kann man es finden? Hierzu sind Veröffentlichungen notwendig. Nötig scheint ein beratungspolitischer Vorstoß.

3.2. ERSTE ÜBERLEGUNGEN ZUM VORGEHEN

Von der AG werden Empfehlungen an die kommende Mitgliederversammlung erwartet. Hier ist zu fragen: Was können wir bis dahin leisten? Worauf könnten sich solche Empfehlungen beziehen? Wie weit wollen wir sein? Steht die Weiterbildung im Focus oder auch das Coachingangebot selbst? Was hilft den im Coachingbereich tätigen DGfB-Mitgliedern weiter, öffentlich deutlicher einen DGfB-Verbund darzustellen? Wie kann die Lage sondiert werden und wie können die wesentlichen Stränge herausgearbeitet werden? Worin können nach einer ersten Bestandsaufnahme weitere Schritte bestehen? Wie kann die Marke DGfB in diesem Bereich platziert werden?

Wichtig ist dabei, dass die Mitglieder den Prozess mitvollziehen. Deshalb sollte die AG sich zunächst auf eine Beschreibung der Situation und erste Empfehlungen für das weitere Vorgehen beschränken. Dies scheint bis zur MV leistbar. Die Mitgliederversammlung soll dann über die nächsten Schritte entscheiden.

Da es um einen freien Markt geht, können Standards nicht ohne weiteres für alle verbindlich durchgesetzt werden. Auf welchem Weg lässt sich hier dennoch etwas erreichen? Soll die AG sich eher mit pragmatischen Aspekten befassen (wie beeinflussen wir diejenigen, die Coaching in Anspruch nehmen?) oder eine ethische Grundsatzdiskussion führen? Hier können der MV verschiedene Lösungsvorschläge präsentiert werden.

3.3. KONKRETISIERUNG DES AUFTRAGS – EMPFEHLUNGEN AN DEN VORSTAND

Der MV-Beschluss zur Einrichtung der AG Coaching stellt die Aus- und Weiterbildungslandschaft "Coaching" in den Fokus. Der Markt der Coachingweiterbildungen ist jedoch auf den Coachingmarkt selbst ausgerichtet. Absolvent_innen der Coachingweiterbildungen suchen nach Qualifizierungen, die ihnen zum Markterfolg verhelfen. Deshalb schlägt die AG vor, ihre Bestandsaufnahme nicht auf den Weiterbildungsmarkt zu beschränken, sondern zugleich auch die wesentlichen Merkmale des derzeitigen Coachingmarktes zu betrachten.

Die AG empfiehlt dem Vorstand, ihren Auftrag in folgender Weise zu erweitern und zu konkretisieren:

- Die AG Coaching wird beauftragt, einen Überblick über die wesentlichen Merkmale des Coachingmarktes in Deutschland zu erstellen.
- Die AG Coaching wird beauftragt, eine Übersicht des Coaching-Weiterbildungsmarktes zu erarbeiten.
- Die AG Coaching wird beauftragt, der MV 2016 Vorschläge für das weitere Vorgehen zum Thema "Coaching und Coachingweiterbildung" zu unterbreiten.

Außerdem empfiehlt die AG dem Vorstand, in der nächsten Mitgliederversammlung Zeit für eine inhaltliche Diskussion zum Thema "Coaching und Coachingweiterbildungen" einzuplanen.

4. ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER AG COACHING

Die AG empfiehlt dem Vorstand, folgende Personen in die AG zu berufen:

- N.N. – Vertreter_in der DGSv
- N.N. – Vertreter_in der DGfC
- Alexander Milz (GLE-D)

Da es zunächst darum geht, das Feld zu sondieren. Hierfür bietet eine kleine Arbeitsgruppe die besten Voraussetzungen. Spätere Erweiterungen sind möglich. Vorerst soll aber auf einen allgemeinen Aufruf zur Mitwirkung verzichtet werden.

5. SITZUNGSTERMINE

Die erste Sitzung der AG soll am 02.05. oder 09.05.2016 von 10:00 – 15:00 Uhr in Köln stattfinden. Der Termin wird nach der Vorstandssitzung (12.04.) mit den neuen AG-Mitgliedern abgestimmt. Die DGSF wird uns dankenswerterweise ihren Besprechungsraum kostenfrei zur Verfügung stellen.

TELEFONKONFERENZ DER AG COACHING AM 09.05.2016, 10:00 – 11:15

UHR

Teilnehmer_innen: Paul Fortmeier (DGSv), Beatrix Reimann (DGfB-Vorstand), Peter Müssen (DGfB-Vorstand), Stephan Schmitz (DGfB-Vorstandsassistentenz)

entschuldigt: Prof. Dr. Renate Zwicker-Pelzer, Iris Fischer (beide DGSF)

Protokoll: Stephan Schmitz

ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER AG

S. Schmitz hat wie vereinbart Kontakt aufgenommen mit Alexander Milz (GLE-D) und der Geschäftsstelle der DGfC. P.Müssen hat am Rande des Roundtable Coaching (RTC) mit Herrn Schröder von der DGfC persönlich gesprochen, der versprochen hat, das Anliegen in den DGfC-Vorstand einzubringen. B. Reimann hat sich gleichzeitig um eine Vertreter_in der DGSv bemüht.

A. Milz (GLE-D) teilte mit, dass er zurzeit nicht die Zeit hat, in der AG mitzuarbeiten, bot jedoch an, sich um eine_n andere_n Vertreter_in der GLE-D in der AG Coaching anzusprechen.

Aus der DGfC ist noch keine Reaktion eingegangen. S. Schmitz wird noch einmal Kontakt aufnehmen.

Als neues Mitglied der begrüßt die AG Paul Fortmeier, den Geschäftsführer der DGSv.

In der Regel nimmt für die DGSF I. Fischer an Sitzungen und Telefonkonferenzen teil. R. Zwicker-Pelzer steht vertretungsweise zur Verfügung.

Aufgrund kurzfristiger Absagen und der noch geringen Mitgliederzahl wurde die für den 09.05. vereinbarte Sitzung kurzfristig als Telefonkonferenz durchgeführt.

KLÄRUNGEN ZUM AUFTRAG, INHALTLICHE SCHRITTE

ZUM AUFTRAG DER AG

Der DGfB-Vorstand hat im Rahmen seiner Sitzung vom 12.04.2016 über die Vorschläge der AG zur Konkretisierung des Auftrags (und zur Zusammensetzung der AG) beraten und zugestimmt:

"Die AG bitten um den Auftrag des Vorstands für folgende Aufgaben:

- *Die AG Coaching wird beauftragt, einen Überblick über die wesentlichen Merkmale des Coachingmarkts in Deutschland zu erstellen.*
- *Die AG Coaching wird beauftragt, eine Übersicht des Coaching-Weiterbildungsmarktes zu erarbeiten.*
- *Die AG Coaching wird beauftragt, der MV 2016 Vorschläge für das weitere Vorgehen zum Thema "Coaching und Coachingweiterbildung" zu unterbreiten.*

Der Vorstand erteilt den entsprechenden Auftrag an die AG.

Zudem sollen weitere Mitglieder in die AG berufen werden. Dazu wird B. Reimann bei der DGSV und S. Schmitz bei der DGfC anfragen. Ferner wird A. Milz (GLE-Deutschland), der seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der AG bereits mitgeteilt hat, angefragt."

(Protokoll der DGfB-Vorstandssitzung vom 12.04.2016)

RECHERCHE ZUM COACHINGMARKT

S. Schmitz hat Ergebnisse einer ersten Internetrecherche zum Coachingmarkt in die AG-Dropbox eingestellt. Auch I. Fischer und P. Müssen haben Dokumente zu Coaching- und Coachingweiterbildung in die Dropbox hochgeladen. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass bereits Untersuchungen zum Coachingmarkt existieren, sodass die AG auf vorhandenes Material zurückgreifen und dieses für die Mitgliederversammlung aufbereiten kann.

I. Fischer schlägt per E-Mail eine Befragung von Coaches und deren Kund_innen vor:

"Neben dem Ansatz, vorhandene Literatur zu Coachingsausbildungen zu nutzen, fände ich zudem eine Befragung von Coaching-Nachfragern hilfreich. Dies könnte relativ einfach virtuell mittels maximal 10-15 Fragen geschehen. Zielgruppe der Befragung sollten „Coaching-Nachfrager“ aus allen möglichen Bereichen (Soziale Arbeit - KMU – Internationale Konzerne) und diversen Ebenen (Fachleute – Führungskräfte – Inhaber) sein, die bereits erfolgreiches Coaching als Coachee selbst erlebt haben. Erfragt werden könnte, welcher Eigenschaft oder Fähigkeit oder Besonderheit des Coaches sie den Erfolg zuschreiben. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Coaching eine kurzfristige Begleitung darstellt – also z. B. maximal 10 „Sessions“ umfassen sollte – und der kontinuierliche Rückgriff auf einen externen Berater kein Coaching darstellt. Ergebnis soll sein: Coaching wirkt, wenn...."

Eine ähnliche Umfrage könnte an Coaches gesandt werden, um deren Sicht zu erfragen. Was waren deren max. 4 relevantesten "Erfolgskriterien für Erfolgsmomente" im Coaching. Sind es stets die selben Fähigkeiten/Eigenschaften/Verhaltensweisen oder variiert dies je nach Auftrag und Kontext? Welchen Rat würden sie als Mentor einem Coach-Aspiranten geben, um hilfreich für die Klienten zu sein?"

[...]

P.S.: haben wir denn bereits unter uns gemeinsam "Coaching" von Beratung und Supervision und Therapie abgegrenzt?"

(E-Mail I. Fischer an die AG Coaching, 08.05.2016)

Die vollständige E-Mail befindet sich ebenfalls in der Dropbox.

Angesichts der verbleibenden Zeit bis zur Mitgliederversammlung liegt es nahe, eine vertiefte inhaltliche Diskussion zu Coaching, Coachingmarkt und Coachingweiterbildungen zurückzustellen und sich vorerst auf eine vergleichende, übersichtliche Darstellung der Verhältnisse zu beschränken. Eine Befragung von Coaches und deren Kund_innen kann später erfolgen oder auf Fragen reduziert werden, die sich auf Grundlage des bereits verfügbaren Materials nicht beantworten lassen.

Dann ist zu klären, welche Position die DGfB als Dachverband professioneller Beratung zu Coachingmarkt und Coachingweiterbildungsmarkt einnehmen will.

Aus einer so skizzierten Position der DGfB lassen sich konkrete Handlungsoptionen als Vorschläge für die MV ableiten.

S.Schmitz wird für die nächste Sitzung der AG Coaching eine erste Übersicht erstellen.

DGFb UND DER ROUNDTABLE COACHING (RTC)

Bislang lag der Schwerpunkt der in der DGfB versammelten Verbände im Bereich der lebensweltlichen Beratung. Ausnahmen bildeten die DGSv und die DGfC als Verbände der arbeitsweltlichen Beratung. Mittlerweile sind aber auch in den ursprünglich therapeutisch ausgerichteten Verbänden mehr Berater_innen mit arbeitsweltlichem Bezug zu finden. Die Kündigungen der Verbände der institutionellen Beratung haben den Anteil der lebensweltlichen Beratung geschwächt. Die DGfB hat als Dachverband den Anspruch, die Welt der

professionellen Beratung möglichst vollständig abzubilden, um die Profession auch mit dem nötigen Gewicht politisch vertreten zu können. Die DGfB sollte sich darum bemühen, Verbände der institutionellen Beratung zurückzugewinnen (mittlerweile hat die DAJEB eine assoziierte Mitgliedschaft beantragt) und Coachingverbänden die Mitgliedschaft in der DGfB anzubieten, um ihre Reichweite in Richtung der arbeitsweltlichen Beratung auszubauen. Eine möglichst vollständige Abbildung professioneller Beratung in der DGfB kann neben ihrem politischen Gewicht auch ihre Attraktivität erhöhen. Allerdings kann offensive Mitgliederwerbung im Bereich Coaching von der RTC als Akt aggressiver Konkurrenz aufgefasst werden.

Einige DGfB- Mitgliedsverbände (DGSV, DGSF, SG und DGfC) sind Mitglieder des Roundtable Coaching, eines informellen Zusammenschlusses von Akteuren des deutschen Coachingmarktes. Die Mitglieder des RTC legen – wie die DGfB – Wert auf hohe Qualität in Beratung und Weiterbildung, die Abgrenzung von unseriösen Beratungs- und Weiterbildungsangeboten und die Entwicklung ethischer Standards für Beratung und Weiterbildung. Ob der RTC sich im Lauf der Zeit als eigener Dachverband institutionalisieren wird, ist momentan noch nicht abzusehen.

Aufgrund der gemeinsamen Anliegen von DGfB und DGfC besteht die Gefahr, "Doppeldecker zu bauen", d.h., parallel an den gleichen Projekten wie Marktübersicht, Qualitätsstandards, Ethikstandards zu arbeiten und so knappe Ressourcen zu verschwenden.

Aus diesen Gründen (gemeinsame Anliegen, Konkurrenzvermeidung, Schonung der Ressourcen) sollte die DGfB das Gespräch mit dem Roundtable Coaching suchen. Vorgeschlagen wird folgendes Vorgehen:

- Der DGfB-Vorstand beschließt bei seiner nächsten Sitzung am 25.06., Kontakt mit dem RTC aufzunehmen.
- In der nächsten Videokonferenz des RTC am 13.07. kündigen P. Müssen und P. Fortmeier die Kontaktaufnahme der DGfB mit dem RTC an.
- Danach nimmt die DGfB offiziell Kontakt mit dem RTC auf, um ein Gesprächsmöglichkeit zu vereinbaren.

Ob eine Mitgliedschaft der DGfB in der RTC angestrebt werden soll, ist später zu entscheiden.

TERMIN

Die AG vereinbart eine weitere Telefonkonferenz. In Frage kommen folgende Termine:

- Mo., 20.06. 2016, 10:00 – 12:00 Uhr
- Mi., 22.06.2016, 16:00 – 18:00 Uhr

S. Schmitz wird den Termin per Doodle-Umfrage ermitteln.

TELEFONKONFERENZ DER AG COACHING AM 22.06.2016, 18:00 – 19:00

UHR

Teilnehmer_innen: Paul Fortmeier (DGSv), Iris Fischer (DGSF), Peter Recht (DGfC), Beatrix Reimann (DGfB-Vorstand), Peter Müssen (DGfB-Vorstand), Stephan Schmitz (DGfB-Vorstandsassistent)

entschuldigt: Prof. Dr. Renate Zwicker-Pelzer (DGSF)

Protokoll: Stephan Schmitz

1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AG

Die Mitglieder begrüßen Peter Recht als neues Mitglied der AG Coaching. Damit ist die AG vollständig. P. Recht ist Mitglied des im Frühjahr neu gewählten Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Coaching e.V.

Die DGSF ist in der AG kontinuierlich durch I. Fischer vertreten. R. Zwicker-Pelzer ist zur Unterstützung bereit und in den Kommunikationsfluss eingebunden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde werden die Ergebnisse der letzten Telefonkonferenz zusammengefasst. Der DGfB-Vorstand wird im Verlauf seiner Sitzung am 25.06. über die Anregung der AG beraten, Kontakt mit dem Roundtable Coaching (RTC) aufzunehmen. P. Fortmeier wird dann in der Telko des RTC am 13.07. ankündigen, dass die DGfB auf den Roundtable zukommen wird. S.Schmitz wird P. Fortmeier rechtzeitig über die Ergebnisse der Vorstandssitzung informieren.

2 – KLÄRUNGEN ZUM AUFTRAG DER AG

Die AG Coaching hat den Auftrag, der Mitgliederversammlung eine Übersicht über den Coaching- und Coachingweiterbildungsmarkt, verbunden mit Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung des Feldes "Coaching" durch die DGfB, vorzulegen. Auf die Frage, mit welcher Zielrichtung bzw. aus welcher Position heraus dies geschehen soll, wurden folgende Aspekte diskutiert:

- Die DGfB nimmt sich als Dachverband aller Beratungsformen (lebens- und arbeitsweltliche Beratung) an. Sie ist als Dachverband die klassische Adresse, wenn der Gesetzgeber etwas zum Thema "Beratung" sagen sollte.
- Als Qualitätsgemeinschaft (s. Positionspapier "Beratung in der reflexiven Gesellschaft") steht die DGfB für einen hohen Anspruch an Beratungs- und Weiterbildungsqualität. Dokumentiert sind DGfB-Standards im Beratungsverständnis der DGfB und in den sog. "Essentials". Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung von Standards letztendlich bei den Mitgliedsverbänden bleibt. – Im Coaching- und Coachingweiterbildungsmarkt ist eine lebendige Diskussion um Qualitätsstandards in Gang. Zu beobachten ist auch ein gewisser "Wildwuchs." Viele Bekenntnisse unterschiedlicher Anbieter zu Qualitätsstandards bleiben ungeprüfte Selbstaussagen. Die Bewertung des Marktes durch die DGfB, speziell die AG Coaching, setzt eine Orientierung an gewissen Grundstandards voraus.
- Die Diskussion um Beratungs- und Weiterbildungsqualität wurde in DGfB-Mitgliedsverbänden bereits lange vor Gründung der DGfB geführt und soll durch die DGfB nicht ersetzt werden. Die Rolle der DGfB als Dachverband besteht eher darin, den Austausch der Verbände dazu zu ermöglichen, zu fördern und zu koordinieren. Sie ist Moderatorin und schafft Gelegenheiten, im Austausch voneinander zu lernen. Die DGfB sollte ihre Mitgliedsverbände nicht in der Diskussion und Entwicklung ihrer eigenen Standards einschränken, sondern fördern. Die Verbände kennen in diesem Zusammenhang ihre Fähigkeiten und Grenzen. Die DGfB kann ihre Aktivitäten flankieren. – Aufgabe der AG Coaching sollte es sein, die DGfB der Initiierung und Gestaltung dieses Austauschprozesses zu unterstützen.

- Als Dachverband professioneller Beratung kann die DGfB Ratsuchenden Informationen zur Frage anbieten, wo sie gutes Coaching finden, bzw. woran sie es erkennen können, analog zum bereits existierenden Flyer "Wie erkenne ich gute Beratung?"
- Der Begriff "Coaching" wird vielfältig verwendet und unterschiedlich definiert. Es bestehen unterschiedliche Vorstellungen darüber, in welchem Verhältnis Beratung, Coaching und Psychotherapie zueinander stehen. Die DGfB grenzt Beratung klar von der Psychotherapie ab. Dennoch befinden sich unter ihrem Dach auch Verbände, deren Mitgliedschaft in der Mehrheit psychotherapeutisch tätig ist.
- Als Grundlage für die Orientierung an gemeinsamen Standards und für die Klärung der Begriffe sollen die Beratungs- bzw. Coachingverständnisse und die Qualitätsstandards der Mitgliedsverbände gesichtet und miteinander verglichen werden. Die Mitglieder der AG werden bis zur Sitzung am 19.09.16 entsprechende Unterlagen aus ihren eigenen Verbänden sichten und in die Dropbox hochladen.
- In der Schweiz sind Entwicklungen zur Regulierung des Beratungsmarktes und zum Schutz von entsprechenden Berufsbezeichnungen und Begrifflichkeiten zu beobachten. Ist eine solche Entwicklung auch für Deutschland zu erwarten, zu wünschen oder zu befürchten? – Wesentlicher Gründungsimpuls der DGfB waren Bestrebungen, ein Beratungsgesetz zu schaffen, das die professionelle Beratung regeln sollte. Es gab bereits einen Referentenentwurf, der von der DGfB als Bedrohung der professionellen Beratung angesehen wurde (z.B.: Umkehrung der Beweislast). In Deutschland schützt das Grundgesetz die Freiheit der Berufsausübung, so dass nur im Ausnahmefall Berufsbezeichnungen geschützt und Berufe reguliert werden können, wie dies z.B. bei Ärzten, Psychotherapeuten und Rechtsanwälten der Fall ist.
- Neben der Betrachtung des Marktes sollte die AG Coaching sich auch einen Überblick darüber verschaffen, wo Coaching Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Lehre ist. Informationen hierzu können von VHBC (Vereinigung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zur Förderung von Beratung/Counseling e.V.), einem Mitglied der DGfB, erfragt werden.¹ – P. Recht arbeitet zurzeit an einer Bibliografie zur ABO-Psychologie und kann aus diesem Zusammenhang ebenfalls Informationen beitragen. Jenseits der Sozialwissenschaften sollte zusätzlich geprüft werden, wo die Wirtschaftswissenschaft das Thema "Coaching" zu ihrem Gegenstand macht.
- Auch die europäischen Entwicklungen sollten in den Blick genommen werden. Als Informationsquelle bietet sich der europäische Dachverband für Supervision ANSE (Association of National Organisations for Supervision in Europe) an. Die DGsV ist dort Mitglied. Ebenfalls sollte der Diskussionsstand der EAC (European Association for Counseling) berücksichtigt werden. Die DGfB ist Mitglied der EAC. Ansprechpartnerin im DGfB-Vorstand ist Regina Jürgens.

3 – ZUR TAGESORDNUNG DER 1. SITZUNG AM 19.09.2016

Die AG Coaching wird sich in ihrer Sitzung am 19.09.2016 um folgende Themen kümmern:

- Klärung und Abgrenzung der Begrifflichkeiten (Coaching, Beratung, Therapie)
- Sichtung der vorliegenden Informationen zu Coaching- und Coachingweiterbildungsmarkt
- Sammeln erster Ideen für die Entwicklung von Empfehlungen für die MV 2016

4 - VEREINBARUNGEN

- Die AG Coaching trifft sich zu ihrer ersten **Sitzung am 19.09.2016, 11:00 – 16:00 Uhr, in Köln.**
- Die Mitglieder der AG stellen relevante Dokumente zu den angesprochenen Themen aus den eigenen Verbänden und auch darüber hinaus der AG über die Dropbox zur Verfügung. – Aus Sicherheitsgründen sollen nur virenfreie pdf-Dateien in die Dropbox hochgeladen werden.

¹ Vgl.: <http://www.vhbc.de/hochschulen.html>

SITZUNG DER AG COACHING, 19.09.2016, 11:00 – 15:45 UHR, KÖLN

Teilnehmer_innen: Iris Fischer (DGSF), Paul Fortmeier (DGSv), Peter Müssen (DGfB-Vorstand), Peter Recht (DGfC), Beatrix Reimann (DGfB-Vorstand), Stephan Schmitz (DGfB-Vorstandsassistentz)

Protokoll: Stephan Schmitz

1 – ROUNDTABLE DER COACHINGVERBÄNDE (RTC)

KONTAKTAUFNAHME

Wie in der Telefonkonferenz vom 22.06.2016 angeregt, haben P. Müssen und P. Fortmeier nach Abstimmung mit dem DGfB-Vorstand im Roundtable der Coachingverbände (RTC) das Interesse der DGfB, mit dem RTC in Kontakt zu kommen und Möglichkeiten der Kooperation auszuloten, zur Sprache gebracht. Der RTC zeigt sich offen.

PRESSEMITTEILUNG ZUM TOP-COACH-SIEGEL

Eine erste Möglichkeit, direkt konkret zusammenzuarbeiten, bot die von P. Fortmeier im RTC angeregte Pressemitteilung zum XING/TOP-Coach-Siegel. Der DGfB-Vorstand sprach sich dafür aus, dem RTC eine gemeinsame Stellungnahme von RTC und DGfB vorzuschlagen, da man sich in der wesentlichen Kritik am TOP-Coach-Siegel einig war. Da jedoch der Abstimmungsaufwand für eine gemeinsame Stellungnahme sich als zu zeitraubend herausstellte – der RTC ist bislang ein informelles Bündnis, so dass öffentliche Stellungnahmen mit allen Mitgliedern abgestimmt sein müssen -, wurde vereinbart, dass zunächst eine Stellungnahme des RTC veröffentlicht werden soll, der die DGfB sich dann durch eine eigene Pressemitteilung anschließt.

Die Pressemitteilung des RTC ist hier nachzulesen: <http://www.roundtable-coaching.eu/wp-content/uploads/2016/09/Pressemitteilung-RTC-2016-09-06.pdf>. Die daran anknüpfende Pressemitteilung der DGfB kann von der DGfB-Website hier heruntergeladen werden: <http://www.dachverband-beratung.de/pressemitteilung-2016-09-09/>.

SCHRITTE IN RICHTUNG RTC

In der Beziehung zum RTC geht es einerseits darum, den Kontakt zu stärken, andererseits, einander nicht zu behindern, zumal 4 DGfB-Verbände auch Mitglieder des RTC sind. Für die DGfB erhoffen wir, gemeinsam mit dem RTC Qualitätskriterien für Coaching und Coachingweiterbildung wirksamer in die Öffentlichkeit transportieren zu können. Qualitätsfragen sollten zunächst Hauptgegenstand des Dialogs mit dem RTC sein. Folgende Schritte werden vorgeschlagen:

- Der Vorstand beauftragt die AG Coaching, offiziell für die DGfB in Kontakt mit dem RTC zu treten, Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und den Kontakt zu pflegen.
- Die AG Coaching initiiert einen regelmäßigen Informationsfluss in beide Richtungen. Hierfür bieten wir dem RTC an, ihn über Aktivitäten der DGfB im Feld "Coaching" auf dem Laufenden zu halten. Der RTC wird eingeladen, mit einem Vertreter_in an den Sitzungen der AG Coaching teilzunehmen.

2 – "COACHING" – ABGRENZUNGSPROBLEMATIK UND ZUSTÄNDIGKEIT DER DGfB

ZUR DEFINITION DER BEGRIFFE

Wir blicken bereits auf langjährige Abgrenzungsdiskussionen zwischen verschiedenen Beratungsformen zurück. Dabei ist zu beobachten, dass sich Coaching nicht trennscharf definieren lässt. Vielmehr ist zu beobachten, dass die Bezeichnung "Coaching" für verschiedenste Formate lebens- und arbeitsweltlicher Beratung verwendet wird. Bei manchen Angeboten verschwimmen selbst die Grenzen zur Psychotherapie.

Selbst wenn man Psychotherapie als Form der Beratung versteht, grenzt die DGfB reflexive Beratung von der Psychotherapie ab. Psychotherapie setzt bei ihren Klienten Krankheit i.S. der "Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme" (ICD-10) der Weltgesundheitsorganisation voraus, während

Beratung im Sinne der DGfB genau dort ihre Grenzen hat. Professionelle Berater_innen müssen diese Differenz kennen, sich psychotherapeutischer Interventionen enthalten und ggf. an Psychotherapie weiterverweisen. Auch wo Berater_innen zugleich als Psychotherapeut_innen arbeiten, ist ein bewusster und transparenter Umgang mit Problemen an der Grenze von Beratung und Psychotherapie erforderlich. Der kompetente Umgang mit psychotherapeutischem Bedarf und mit den Grenzen der Beratung dort, wo Psychotherapie erforderlich wird, ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für professionelle Beratung.

Darüber hinaus trägt es zur Beratungsqualität bei, wenn die Diskussion über die Abgrenzung verschiedener Beratungsangebote weitergeführt wird und beispielsweise zwischen Coaching und Unternehmensberatung unterschieden wird.

ZUSTÄNDIGKEITEN VON DGfB UND RTC IM BEREICH COACHING

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, für welche Coachingangebote die DGfB und der RTC zuständig sind? Es scheint, dass der RTC sich vor allem auf die Coachingleistungen konzentriert, die im Feld der arbeitsweltlichen Beratung angesiedelt sind (nicht ohne Übergänge in lebensweltliche Beratungen, z.B. im Karrierecoaching). Die DGfB fasst das Feld ihrer Zuständigkeit weiter. Sie sieht sich als Dachverband für reflexive Beratung. Professionelles Coaching zählt aus Sicht der DGfB in der Regel zu den Formaten reflexiver Beratung. Oder anders: Alle Coachingangebote, zu deren Gelingen reflexive Beratung eine notwendige Voraussetzung darstellt, gehören grundsätzlich zum Zuständigkeitsbereich der DGfB. Dazu zählt neben arbeitsweltlichen Beratungsangeboten auch schwerpunktmäßig lebensweltliche Beratung, die als "Coaching" angeboten werden.

Die AG stellt fest: Die Bezeichnung "Coaching" ist ungleich populärer als der Begriff "Counseling", den die DGfB im Namen trägt. Im Markt werden unterschiedlichste Beratungsangebote als Coaching angeboten. Eine von der DGfB oder anderen Akteuren vorgenommene trennscharfe Definition des Begriffs "Coaching" wäre folgenlos, da die Verwendung des Begriffs sich dadurch nicht beeinflussen ließe. Die AG beschließt deshalb, auf eine scharfe Abgrenzung des Begriffs zu verzichten und unter Coaching all das zu verstehen, was als Coaching vorzufinden ist. Der Zuständigkeitsbereich der DGfB bleibt auf den reflexiven Teil der Coachingangebote begrenzt. Als Form reflexiver Beratung kann Coaching sich nicht auf die Funktionsoptimierung von Klienten beschränken.

SCHUTZ DER BEZEICHNUNG "COACH"

Ein Schutz der Bezeichnung "Coach", d.h., eine gesetzliche Regelung, die den Beruf "Coach" schützt und nur Personen mit entsprechenden Voraussetzungen erlaubt, den Titel "Coach" zu tragen ist für gute Coaches attraktiv, da so der Markt begrenzt werden kann. Allerdings ist der Gesetzgeber erfahrungsgemäß äußerst zögerlich bei der Einrichtung entsprechender Beschränkungen. Die vom Grundgesetz gewährleistete Freiheit der Berufsausübung kann nur dort durch Gesetze eingeschränkt werden, wo andernfalls andere, höherwertige Güter (wie z.B. die Gesundheit im Falle der Heilkunde) in Gefahr gerieten. Ein Versuch, den Beruf "Coach" zu schützen, scheint deshalb wenig erfolgversprechend. Mit Blick auf den Gründungsimpuls der DGfB, die sich zusammenschloss, um eine Einschränkung des Beraterberufs durch ein Beratungsgesetz zu verhindern, ist nicht anzunehmen, dass die DGfB-Mitglieder ein solches Vorhaben mehrheitlich gutheißen würden. Der DGfB geht es eher darum, Ratsuchenden eine möglichst große Vielfalt guter Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

3 – QUALITÄT VON COACHING UND COACHINGWEITERBILDUNG

DGfB ALS QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DER BERATUNGSVERBÄNDE

Das Positionspapier der DGfB bezeichnet den Dachverband als Qualitätsgemeinschaft, die Rahmenbedingungen guter Beratung und Beratungsweiterbildung setzt. Sie fördert entsprechende Fachdiskurse, versteht sich als

Wissensdrehzscheibe, regt wissenschaftliches Engagement an, bezieht Position und entwickelt so Beratung als Institution der reflexiven Gesellschaft weiter.²

Mit Blick auf den Beratungsmarkt als Rahmenbedingung weiter Teile der professionellen Beratung leistet die DGfB so einen Beitrag zur Vermarktung guter Beratung und Beratungsweiterbildung und damit zur Verwirklichung hoher Qualitätsstandards und ethischer Ansprüche.

Dies geschieht in Richtung Konsumenten durch

- Aufklärungsarbeit über Qualitätskriterien professioneller Beratung und Beratungsweiterbildung
- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards
- Orientierung und Qualifizierung von Ratsuchenden (Konsumenten), mit dem Ziel, sie in die Lage zu versetzen, die für sie angemessenen, qualitativ hochstehenden Beratungsangebote zu finden und von unseriösen Angeboten zu unterscheiden.

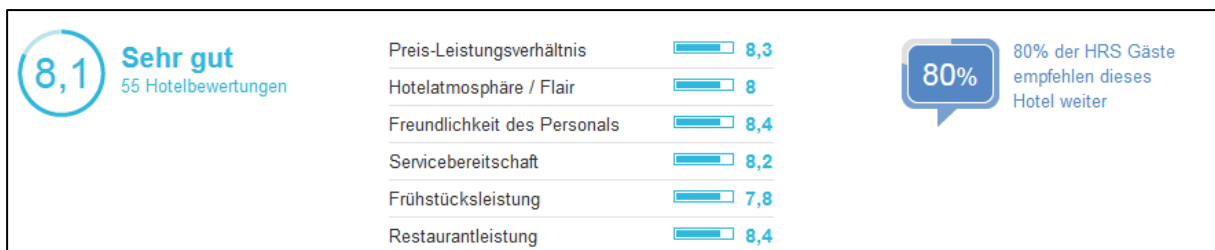
GÜTESIEGEL, MARKEN ODER INFORMATIONSVERNETZUNG (BEWERTUNGSPORTALE)

Die Aufklärung und Orientierung der Ratsuchenden kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Im Markt sind Versuche zu beobachten, Coaching und andere Beratungsformen durch Zertifikate, Gütesiegel usw. als qualitativ herausstehend zu kennzeichnen (s. XING/Focus-TOP-Coach-Siegel). Auch in der DGfB gibt es Diskussionen und Vorschläge, Ratsuchenden mit Hilfe eines Gütesiegels Orientierung zu ermöglichen und zugleich den Berater_innen der DGfB-Verbände auf diese Weise Marktvorteile zu verschaffen.

Allerdings ist zu beobachten, dass in den verschiedensten Märkten die Zahl der Gütesiegel und Marken zunimmt, die versprechen, Kunden die Entscheidung zu vereinfachen. Als Beispiel seien die diversen Bio-Siegel im Einzelhandel genannt.³ Dies führt auf lange Sicht zur Verwässerung.

Die Bedeutung von Siegeln und Zertifikaten wird mittlerweile relativiert durch die Praxis der direkten Vernetzung von Konsumenteninformationen im Internet: Konsumenten orientieren sich z.B. an Amazon-Rezensionen, bevor sie sich für einen Artikel entscheiden. Auch für Berufsgruppen (Ärzte, Lehrer, Hochschullehrer usw.) gibt es bereits Bewertungsportale. Versuche, auch für Coaching und andere Beratungsformen Bewertungsplattformen zu initiieren, sind zu beobachten. Auf Google Maps ist es möglich, Orte, z.B. Beratungspraxen, einzutragen und zu bewerten. Früher oder später ist damit zu rechnen, dass auch Coachees ihre Erfahrungen mit ihrem Coach in entsprechenden Plattformen dokumentieren werden.

Viele Bewertungsplattformen laden zu unstrukturierten Bewertungen ein (Google Maps, Amazon usw.). Andere, z.B. Hotelbuchungssysteme wie HRS, bitten um Stellungnahme zu festgelegten Kategorien:



(Aus einer Hotelbewertung auf dem HRS-Portal: www.hrs.de)

² Vgl. DGfB: Beratung in der reflexiven Gesellschaft. Positionspapier, Köln 2015, online: [http://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB Positionspapier 2015 Beratung%20in%20der%20reflexiven%20Gesellschaft.pdf](http://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB_Positionspapier_2015_Beratung%20in%20der%20reflexiven%20Gesellschaft.pdf) (Download: 22.09.2016)

³ Vgl. Wikipedia: Bio-Siegel, online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bio-Siegel> (Download: 22.09.2016)

Die Festlegung von Kriterien/Kategorien ermöglicht den Anbietern der Portale, differenzierte Informationen zu generieren. Zugleich werden auf diese Weise Qualitätskriterien kommuniziert: Worauf kommt es bei einem guten Hotel an? – Auf das Preis-Leistungsverhältnis, Hotelatmosphäre/Flair, Freundlichkeit des Personals, usw.

...

Soll ein Bewertungsportal für Coaches die Zwecke erfüllen, die Öffentlichkeit für Beratungsqualität zu sensibilisieren und Ratsuchende gut zu orientieren, müssten auch hier Dimensionen/Kategorien definiert werden. Eine so differenzierte und strukturierte Bewertungsplattform kann ein Instrument zur Kommunikation von Qualitätsstandards und damit zur Vermarktung guter Beratungsleistungen im Sinne unserer Standards sein.

Darüber hinaus kann ein solches Portal auch zum erfolgreichen Marketing eines Dachverbands für reflexive Beratung beitragen. Generell unterscheidet sich ein Bewertungsportal in Verantwortung eines Berufsverbandes dadurch, dass Kriterien und Verfahren demokratisch kontrolliert werden und damit Käuflichkeit von Bewertungen ausgeschlossen werden kann.

Bei der Frage, ob die DGfB sich für ein solches Beratungsportal einsetzen bzw. selbst eines einrichten soll, sind folgende Aspekte zu bedenken:

- Aus welcher Motivation, bzw. mit welchen Zielen sollte die DGfB ein solches Vorhaben verfolgen?
- Ist die Einrichtung eines solchen Portals die Rolle des Dachverbands oder der Mitgliedsverbände? Ist es die Aufgabe der DGfB, die Endkunden von Berater_innen zu adressieren?
- Wie können wir mit der Angst vor unangemessenen bzw. schädlichen Beurteilungen umgehen?
- Wie kann ein solches Portal wirkungsvoll vermarktet werden?
- Wie müssten Bewertungskategorien lauten?
- Wie muss das Portal gestaltet sein, wenn es zum Verbraucherschutz und zur Durchsetzung hoher Qualitätsstandards beitragen soll? Wie kann es mit den nötigen Informationen unterfüttert werden?
- Welcher Aufwand ist zu erwarten und wie ist er zu finanzieren? Wäre es möglich, für ein solches Projekt EU-Mittel einzuwerben, vergleichbar dem Projekt von EC-Vision? – Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine solche Förderung i.d.R. eine bestehende Positionierung als Lobbyverband voraussetzt und dass die Bürokratie im Rahmen der Förderung die Tendenz hat, Inhalte und Ziele auf ihre Weise zu überformen.
- (Wie) lassen sich ethische Ansprüche an gute Beratung dort unterbringen?
- Ist das für die DGfB ein Geschäftsmodell?
- ...

Eine SWOT-Analyse zur Frage der Einrichtung eines Bewertungsportals kann hier weiterhelfen.

STANDARDS FÜR DIE QUALIFIZIERUNG VON COACHES

Das Angebot an Coaching-Weiterbildungsangeboten ist vielfältig, nicht nur bezogen auf seine Inhalte, sondern auch den Umfang.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe und der DGfB insgesamt definiert sich die Frage der Beratungsqualität auch über das Ausbildungsniveau der Berater_innen. Mit den "Essentials" hat die DGfB bereits Qualitätsansprüche an Beratungsweiterbildungen vorgelegt, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht von allen mit Mitgliedsverbänden verbundenen Weiterbildungsinstituten geteilt werden. In der Regel werden Beratungsweiterbildungen mit Prüfungen abgeschlossen. Noch sind wir unterwegs zu einer durchgängigen Kompetenzorientierung. Ideal wäre der Nachweis vorhandener Beraterkompetenzen im Rahmen der abschließenden Prüfung. Die evidenzbasierte Bildungsforschung liefert mittlerweile Kriterien für die Definition solcher Kompetenzen. Die AG EQR-DQR befasst sich zurzeit mit der Frage, wie Beratungskompetenzen formuliert und nachgewiesen werden können, und welche Kompetenzen für die Zertifizierung auf verschiedenen Qualifikationsniveaus des EQR Voraussetzung sein sollen. Dabei ist daran gedacht, dass Weiterbildungen, die den DGfB-Standards entsprechen, auf dem Niveau 7 (entsprechend dem Master) eingeordnet werden sollten.

Voraussetzungen für einen tragfähigen Kompetenznachweis sind differenzierte Prüfungsordnungen und unabhängige Prüfungsgremien bei den Weiterbildungsträgern.

Coaching-Weiterbildungsinstitute argumentieren, eine umfangreiche, zeitaufwändige und teure Coaching Weiterbildung sei im Markt nicht durchsetzbar. Dennoch gilt, dass professionelle Beratung professionelle Weiterbildung voraussetzt. Angesichts der Verdienstmöglichkeiten von Coaches in der Privatwirtschaft scheint das Argument nur bedingt gültig, wenn man bedenkt, dass Berater_innen der psychosozialen Beratung bei geringerem erwartetem Einkommen durchaus an aufwändigen Weiterbildungen teilnehmen. – Es gibt Anzeichen, dass die Qualitätsansprüche an professionelle Weiterbildung steigen. Wie es scheint, ist eine gute Qualifizierung auch Voraussetzung für nachhaltigen Markterfolg. Auch im RTC gibt es eine intensive Qualitätsdiskussion, obwohl die dort versammelten Coaching Verbände (bis auf vier) nur wenig Affinität zur DGfB als Beratungs-Dachverband zeigen.

4 - DIALOGUE DER DGfB ZUR REFLEXION VON VORAUSSETZUNGEN UND WIRKUNGEN VON COACHING

Als Dachverband für reflexive Beratung steht die DGfB nicht nur dafür, Ratsuchenden Reflexionsunterstützung – auch bezogen auf die Rahmenbedingungen und verinnerlichte Ansprüche, die sie in ihren Entscheidungen leiten – zu gewährleisten, sondern auch, die Voraussetzungen und Wirkungen der gesellschaftlichen Institution "professionelle Beratung" kritisch zu reflektieren und zu diskutieren.

Mit Blick auf die Breite und Diversität des Coaching Marktes stellen sich Fragen wie z.B.:

- Ist Coaching die Lösung für Probleme, die durch Coaching induziert werden?
- Inwiefern dient Coaching der Funktionsoptimierung von Menschen und genügt das?
- Ist der Umfang zu beobachtender Coaching Angebote Zeichen für eine spezifische gesellschaftliche Situation, z.B. für eine verstärkte Sinnsuche bei gleichzeitig wachsender Wirkungslosigkeit der bislang zuständigen Institutionen der Sinnvermittlung wie z.B. der Kirchen?

Die AG schlägt der DGfB vor, Dialoge zu diesen und ähnlichen grundsätzlichen Fragen zu initiieren und so auch den gesellschaftlichen Reflexionsprozess zum Coaching in Gang zu setzen und zu begleiten. Zu diesen Dialogen/Veranstaltungen sollten hochrangige Vertreter_innen relevanter Institutionen und Organisationen eingeladen werden (Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Unternehmensverbände usw. ...).

Solche Veranstaltungen können der DGfB dazu verhelfen, sich als Dachverband reflexiver Beratung in der Gesellschaft sichtbar zu machen.

5 – BERICHT DER AG COACHING FÜR DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2016

Für die Mitgliederversammlung 2016 soll ein Bericht erstellt werden. Der Bericht wird von einem oder mehreren Mitgliedern der AG vorgetragen. Der Bericht sollte u.a. folgende Themen beinhalten:

- Vorstellung der AG und ihrer bisherigen Aktivitäten im Überblick
- Erste Einschätzungen zum Coaching- und Coachingweiterbildungsmarkt
- Verzicht auf eine trennscharfe Definition von Coaching. Zuständigkeit der DGfB für alle Coaching Formate, die der reflexiven Beratung zuzurechnen sind.
- Initiativen zur Zusammenarbeit mit dem RTC. Beauftragung der AG Coaching, den Dialog mit dem RTC zum Thema "Qualität" zu vertiefen und für die DGfB zu führen.
- Überlegungen zur Vermarktung von Beratungsqualität im Coaching Markt
 - Welche Erfolgsaussichten hat eine Initiative zum Schutz der Bezeichnung "Coach"?
 - Was ist von Gütesiegeln und Zertifikaten zu erwarten?

- Wie gehen wir mit der Tendenz um, Bewertungsportale zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen einzusetzen? Was bedeutet das für das Coaching? (Wie) sollte die DGfB und in ihr die AG Coaching sich damit befassen? – Die Mitgliederversammlung wird gebeten, die AG mit der vertieften Untersuchung bestehender Bewertungsportale und der Entwicklung von Vorschlägen für ein Coaching-Bewertungsportal und mögliche andere hilfreiche Lösungen für Coachingsuchende zu beauftragen.
- Wie könnte ein Verbraucherschutz im Bereich Coaching zugunsten von Coaching-Suchenden pragmatisch gestaltet werden?

Vor allem bei der Frage des Bewertungsportals ist Vorsicht angebracht: Der Gedanke, von Kunden öffentlich bewertet zu werden, wird voraussichtlich bei vielen Berater_innen Unbehagen auslösen. Dementsprechend ist auch bei den Delegierten der Mitgliedsverbände mit einiger Skepsis zu rechnen. Zunächst soll es deshalb lediglich darum gehen, das Phänomen "Kundenbewertungen" in den Blick zu nehmen und unsere Handlungsmöglichkeiten zu prüfen, um so Möglichkeiten zu schaffen, das Entstehen solcher Plattformen mit zu beeinflussen und gute Qualität im Feld der reflexiven Beratung zu fördern. Wichtig scheint es, eine solche Idee auch sinnstiftend für Berater_innen zu entwickeln. Notwendige Voraussetzung ist auch eine Verständigung der Verbände darüber, ob die Befassung mit diesem Thema Aufgabe der DGfB ist oder in die Kompetenz der einzelnen Mitgliedsverbände fällt.

S. Schmitz wird beauftragt, einen Textvorschlag zu erstellen, der rundgeschickt, schriftlich abgestimmt und in einer Telefonkonferenz am 25.10. abschließend bearbeitet wird. Im Rahmen der Telefonkonferenz wird auch vereinbart, wer aus der AG Coaching den Bericht vortragen wird.

6 – TERMIN

Telefonkonferenz der AG Coaching am **Di., den 25.10.2016, 20:00 – 21:00 Uhr.**

TELEFONKONFERENZ DER AG COACHING, 25.10.2016, 20:00 – 21:40 UHR

Teilnehmer_innen: Iris Fischer, Paul Fortmeier, Peter Müssen, Peter Recht, Beatrix Reimann, Stephan Schmitz

Protokoll: Stephan Schmitz

BERICHT FÜR DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Im Mittelpunkt der Telefonkonferenz stand die Arbeit am Berichtsentswurf für die Mitgliederversammlung 2016 und die Fertigstellung der endgültigen Fassung. S. Schmitz wird beauftragt, die diskutierten Änderungen einzuarbeiten und die Endfassung zu erstellen. Die Mitglieder der AG vereinbaren, den Bericht unmittelbar nach Fertigstellung an die Delegierten und Vorstände ihrer Verbände weiterzuleiten und die jeweiligen Teilnehmer_innen an der MV vorab zu informieren.

Peter Recht wird den Bericht für die AG vortragen. Er wird für die wesentlichen Punkte eine Präsentation erstellen und sich dazu mit den Mitgliedern der AG Coaching abstimmen.

DISKUSSION

Bei der Abgrenzung der Begriffe "Coaching" und "Beratung" wurde der Begriff der "reflexiven Beratung" im Vorstand der DGfC – und davon ausgehend auch in der AG Coaching kontrovers diskutiert. Es besteht die Auffassung, dass der Reflexivitätsbegriff nicht für alle Beratungsansätze, vor allem für die nicht-systemischen nicht zutreffend sei. Demgegenüber wird von systemischer Seite die Frage aufgeworfen, ob eine evidenzbasierte Erforschung von Beratungszusammenhängen ein sinnvolles Unterfangen sein kann, da sie von Kausalitätszusammenhängen ausgeht, die aus systemtheoretischer Sicht fragwürdig sind. – Diese Fragen sind im Rahmen der Telefonkonferenz nicht abschließend zu diskutieren. Es zeigt sich allerdings, dass der als Verständigungsbegriff in die Diskussion der DGfB eingebrachte und mit dem Positionspapier 2015 vereinbarte Terminus der reflexiven Beratung weiter mit Blick auf die Praxis zu diskutieren ist. Ein denkbare Format wäre eine Tagung der DGfB zu diesen Fragen.

XING-BEWERTUNGSFUNKTION FÜR COACHES

XING hat mittlerweile seine Bewertungsfunktion für XING-Coaches aktiviert. Dem RTC ist es gelungen, dazu ein Gespräch mit XING-Vertretern zu initiieren, das am 07.11. stattfinden wird.